

Dieses Blatt erscheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonnementspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M. 75 A. bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M. im Intell-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Fopengasse 8,
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 A.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 14.

Danzig, den 17. Februar

1900.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses

1. Erster Nachtrag

zu

dem Statut für das Gewerbegericht des Kreises Danziger Höhe
vom 11. Juli
18. November 1891.

Das vorstehend gedachte Statut wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

§ 53.

Die diensliche Aufsicht über die Geschäftsführung des Gewerbegerichts nimmt, gemäß
§ 177 der Kreisordnung, der Herr Regierungs-Präsident wahr.

So beschlossen auf dem 38. Kreistage des Kreises Danziger Höhe zu
Danzig, am 3. Dezember 1898.

Für denselben:

Der Landrath und die zur Vollziehung des Protokolls erwählten Kreistagsmitglieder.

gez. Maura ch,
Königlicher Landrath.

gez. W. Hener,
" Knoph.
" M. Keiler.

Auf Ihren Bericht vom 14. Dezember d. Js. will Ich zu den in der anliegenden Nachweisung aufgeführten Kreistagsbeschlüssen, betreffend die Aufnahme von Bestimmungen über die diensthliche Aufsicht über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte in ihre Kreisstatuten, wie sie sich aus den zurückfolgenden Belägen ergeben, hierdurch Meine Genehmigung erteilen.

Neues Palais, den 27. Dezember 1899.

gez. **Wilhelm R.**

gegengez. Brefeld. Frhr. v. Rheinbaben.

An den Herrn Minister für Handel und Gewerbe
und den Minister des Innern.

Vorstehenden Nachtrag zu dem Statut für das Gewerbegericht des Kreises Danziger Höhe bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. Februar 1900.

Der Landrath.

2. Die Maul- und Klauenseuche herrscht noch in folgenden Ortschaften der Umgegend:

I. im Kreise Danziger Höhe

in Gr. Boelkau.

II. im Kreise Dirschau

in Kl. Malsau, Schlienen, Stüblau und Rutoschin.

III. im Kreise Neustadt

in Czechohün und Zoppot.

Danzig, den 16. Februar 1900.

Der Landrath.

3. Von der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. D. L. Kummer u. Co., Dresden, wird der Bau einer elektrischen Straßenbahn auf der Strecke Brösen—Langfuhr (als Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn Danzig—Neufahrwasser—Brösen) beabsichtigt.

Die betreffenden Zeichnungen (Pläne) nebst Erläuterungsbericht liegen **von Dienstag, den 20. Februar bis einschließlich Montag, den 5. März ex.** in meinem Bureau, Sandgrube 24, Zimmer 8, während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht offen aus.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfang seines Interesses Einwendungen gegen den Plan bei mir erheben.

Gemeinde- und Guts-Vorsteher haben das Recht, Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 18 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 gedachten Art beziehen.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Danzig, den 14. Februar 1900.

Der Landrath.

4. In Folge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Gr. Bölfau wird zur Verhütung der Ausbreitung derselben auf Grund des § 26 b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (R.-G.-Bl. S. 685) für den Umfang der Guts- bzw. Gemeindebezirke Gr. Bölfau und Löblau, Kreis Danziger Höhe, Nachstehendes vorläufig auf die Dauer von drei Wochen angeordnet.

§ 1.

Der Handel mit Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen im Umherziehen ist untersagt.

§ 2.

Das Betreten der Rinder-, Schweine- und Schaffstallungen seitens der Händler, Fleischer und ihrer Beauftragten ist verboten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 148, 7 a der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 bzw. 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Danzig, den 13. Februar 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 15. Februar 1900.

D e r L a n d r a t h.

5. Die Maul- und Klauenseuche im Gutsbezirk Borroschau, Kreis Dirschau, ist erloschen.

Danzig, den 14. Februar 1900.

D e r L a n d r a t h.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Hofbesizers Hermann Peters in Heubude ist erloschen. Ich habe die für den ganzen Amtsbezirk Heubude angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln aufgehoben.

Danzig, den 16. Februar 1900.

Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.
Brandt.

7. Ein als Reitpferd nicht brauchbares Dienstpferd, 5 $\frac{1}{2}$ jährig, soll am **Montag, den 19. Februar cr., Vormittags 11 Uhr**, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden.

1. Leib-Suzaren-Regiment No. 1.

8.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es soll die Ausführung von Pflasterarbeiten und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, und zwar für die Kreischauffeeen

Braust—Straßlein

900 □meter Pflaster,
30 cbm Kopfsteine,
20 cbm Pflastergrand,
45 cbm Pflasterland,

Neuschottland—Neufahrwasser

3400 □meter Pflaster,
40 cbm Kopfsteine,
100 cbm Pflastergrand,
200 cbm Pflasterland

im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag, den 22. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause Sandgrube Nr. 24 (vorderer Seitenflügel) anberaumt.

Die vorschriftsmäßig verschlossenen und mit der vorgeschriebenen Aufschrift versehenen Angebote nebst den einzureichenden Proben sind daselbst bis zur Terminsstunde abzugeben. Ebenda können die Kostenanschläge und Bedingungen an den Werktagen in der Zeit von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Danzig, den 9. Februar 1900.

Der Kreisbaumeister.

9.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es soll die Ausführung von Pflasterarbeiten und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien für die Kreischauffee **Danzig—Greiben** und zwar **1040 □meter Pflaster, 20 cbm Kopfsteine, 30 cbm Pflastergrand und 70 cbm Pflasterland** im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag, den 22. Februar 1900, Vormittags 10¹/₂ Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause Sandgrube No. 24 (vorderer Seitenflügel) anberaumt.

Die vorschriftsmäßig verschlossenen und mit der vorgeschriebenen Aufschrift versehenen Angebote nebst den einzureichenden Proben sind daselbst bis zur Terminsstunde abzugeben. Ebenda können auch der Kostenanschlag und die Bedingungen an den Werktagen in der Zeit von 9 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Danzig, den 9. Februar 1900.

Der Kreisbaumeister.

Beilage.